

## **Entwurf**

### **Satzung über die 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 27.11.2003**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sowie der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) hat der Rat der Samtgemeinde Fintel am 00.00.2021 folgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel I**

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 27.11.2003 wird wie folgt geändert:

In § 12 Abs. erhält der Absatz 1, Satz 1 folgende Fassung:

Die Abwassergebühr beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung im Samtgemeindereich 3,25 €.

#### **Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Lauenbrück, den 00.00.2021

Samtgemeinde Fintel

gez. Maier  
Samtgemeindebürgermeister